

Schutzkonzept Dolder Sports Winter

Adlisbergstrasse 36, 8044 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen für die Nutzer	1
Vorwort	1
Risikobeurteilung	2
Triage	2
Reinigung	2
Verhaltensregeln.....	3
Parkplatz.....	3
Haupteingang.....	3
Dolder Kunsteisbahn.....	3
Dolder Sports Restaurants (Take-away)	4
Spezielle Nutzungsbedingungen für Vereine	4
Trainingsbetrieb	4
Zugang auf die Dolder Kunsteisbahn	5
Informationspflicht der Vereine.....	5
Veranstaltungen	5
Verstöße	5
Spezielle Nutzungsbedingungen für Schulen.....	6
Nutzung der Dolder Kunsteisbahn	6
Informationspflicht der Schulen	6
Aufgabenverteilung und Inkrafttreten	6
Dolder Sports.....	6
Nutzer der Anlage.....	6
Inkrafttreten	6
Änderungen	7

Allgemeine Informationen für die Nutzer

Vorwort

Liebe Nutzer und Mitarbeitende der Dolder Sports Betriebe

Bei der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes für die Dolder Sports Betriebe haben wir darauf geachtet, dass wir so viel Schutzmassnahmen wie nötig, aber so wenig wie möglich, umsetzen. So können Sie sich bei uns möglichst frei bewegen und entspannen.

Hier die wichtigsten Punkte aus dem Schutzkonzept zusammengefasst:

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.**
- **Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.**
- **Für Personen ab 12 Jahren gilt auf der gesamten Sportanlage eine generelle Maskenpflicht ***
- **Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungen des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit.**

*Maskenpflicht ab 20 Jahren bei Vereinstrainings auf dem Eis

Wir bitten Sie, das Schutzkonzept vor Ihrem Besuch oder Einsatz in den Dolder Sports Betrieben aufmerksam durchzulesen und bei Ihrem Aufenthalt die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten.

Ihr Dolder Sports Team

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ **Testen**
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ **Tracing**
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ **Isolation/Quarantäne**
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓ Abstand halten.
- ✓ Empfehlung: Maske tragen wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ In Trassenmuseen oder Ausstellungen husten und niessen.
- ✓ Nur nach vollständiger Annullierung in Anpassung oder Kontrollstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

QR code: Scan for translation

Risikobeurteilung

Risikobeurteilung

Die Dolder Kunsteisbahn verfügt über eine Nutzfläche von 8'000 m². Mit einer durchschnittlichen Besucherfrequenz von 140'000 pro Saison ist davon auszugehen, dass die vorhandene Nutzungsfläche im Normalbetrieb genügend Kapazität bietet (Eine Personenbeschränkung behält sich die Dolder Kunsteisbahn vor). Punktuelle Risiken bilden namentlich folgende Anlageteile in den Dolder Sports:

Parkplatz

- Kasse

Haupteingang

- Ein- und Ausgang
- Kasse

Kunsteisbahn

- Sammelumkleidekabinen
- Duschen und WC
- Tribüne
- Aussenbereich

Restaurant

- Kasse
- Selbstbedienung
- Gästebereich

Die oben genannten Risiko-Bereiche werden in diesem Schutzkonzept einzeln behandelt.

Triage

Das Betreten der Dolder Kunsteisbahn mit Krankheitssymptomen ist nicht gestattet. Weist ein Nutzer der Dolder Sports Anlage Krankheitssymptome auf, ist das Aufsichtspersonal oder der Vorgesetzte berechtigt, die betroffene Person jederzeit der Anlage zu verweisen, wenn kein ärztliches Attest vorgewiesen werden kann.

Reinigung

Der Betrieb organisiert die Reinigung der Sportanlage im Rahmen der Vorgaben des Bundes.

Verhaltensregeln

Parkplatz

Kasse

- Benutzen Sie (wenn möglich) die <http://www.parkingpay.ch> App für bargeldloses Bezahlen der Parkgebühr.
- Beachten Sie die Distanzregel von 1.5 Metern Abstand vor dem Parkautomaten.

Haupteingang

Ein- und Ausgangsbereich öffentlicher und privater Bereich

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Richtungspfeile beachten
- Hände desinfizieren beim Betreten der Anlage

Ein- und Ausgangsbereich Vereine

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Hände desinfizieren vor dem Betreten der Anlage

Kasse

- Bezahlen Sie (wenn möglich) bargeldlos

Dolder Kunsteisbahn

Umkleidekabinen

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Garderoben befolgen
- Richtungspfeile beachten
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand beachten

Duschen und WC

- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Duschen und WC befolgen

Tribüne

- Es gilt ein allgemeines Zuschauerverbot (ausgenommen Vereinsfunktionäre)

Aussenbereich

- Maskenpflicht ab 12 Jahren

Auf dem Eis

- Maskenpflicht ab 12 Jahren auf dem öffentlichen Eis
- Maskenpflicht ab 20 Jahren für Vereinstrainings auf dem Eis
- Gruppen bis max. 15 Personen ab dem 20. Lebensjahr (inkl. Leiterperson)
- Bei Vereinstrainings ab 20 Jahren sind max. zwei Gruppen à 15 Personen ab dem 20. Lebensjahr erlaubt (Gruppen müssen klar getrennt sein)
- Auf dem öffentlichen Eis ist die Kapazität mit einem Schlüssel von 15 m² pro Person beschränkt.

Dolder Sports Restaurants (Take-away)

Kasse

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Bargeldlos bezahlen (wenn möglich)

Selbstbedienung (Take-away)

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Richtungspfeile beachten
- Nur Waren anfassen, die gekauft werden
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Gästebereich

- Es stehen zurzeit keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung

Spezielle Nutzungsbedingungen für Vereine

Trainingsbetrieb

Um auf der Dolder Kunsteisbahn zu trainieren, muss ein Verein über eine entsprechende Bewilligung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem muss er über ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept vorzuweisen.

Kontaktsportarten für Personen ab dem 20. Lebensjahr sind bis auf Weiteres nicht gestattet mit Ausnahme von Trainingsaktivitäten von Leistungssportlerinnen und Sportler eines nationalen Kaders.

Erlaubt sind Trainings und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und -Sportlern, die Angehörige eines nationalen Kaders, eines nationalen Sportverbands sind, oder bis zum 20. Lebensjahr.

Kraftraum / Gymnastikraum dürfen bis zum 20. Lebensjahr uneingeschränkt benutzt werden. Trainer/innen sind angehalten, eine Maske zu tragen. Für Personen ab dem 20. Lebensjahr ist die Nutzung weiterhin verboten.

Zugang auf die Dolder Kunsteisbahn

Um den öffentlichen Zugang zu entlasten, steht den Vereinen ein separater Vereins- und Spielerzugang zur Verfügung, der mit einem Code während den Trainingszeiten zugänglich ist. Es ist den Vereinsmitgliedern untersagt, den öffentlichen Eingang zu benutzen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist die Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept der Sportanlage und dasjenige ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen wie beispielsweise Wettkämpfe für unter 20-Jährige benötigen ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept der Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes erfüllen und insbesondere sicherstellen, dass keine Zuschauer (Ausnahme Vereinsfunktionäre) anwesend sind. Dieses Schutzkonzept muss spätestens 7 Tage im Voraus eingereicht werden an info@doldersports.com.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

Spezielle Nutzungsbedingungen für Schulen

Nutzung der Dolder Kunsteisbahn

Um die Dolder Kunsteisbahn nutzen zu können, muss eine Schule über eine entsprechende Reservationsbestätigung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem muss sie über ein Schutzkonzept für Schulen verfügen, welches die Vorgaben des Bundes erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept vorzuweisen.

Informationspflicht der Schulen

Es ist Aufgabe der Schule, vertreten durch die Lehr- und Aufsichtspersonen die Schüler über das vorliegende Schutzkonzept und das der Schule detailliert zu informieren und sicherzustellen, dass die Schutzmassnahmen strikt eingehalten werden.

Aufgabenverteilung und Inkrafttreten

Dolder Sports

Die Betreiberin ist für die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts verantwortlich. Sie ist gegenüber den Besuchern der Anlage weisungsberechtigt und führt aktive Kontrollen durch. Besteht aufgrund des Verhaltens einzelner oder mehrerer Besucher ein Gesundheitsrisiko, ist die Betreiberin berechtigt, die betroffenen Personen von der Anlage zu verweisen.

Nutzer der Anlage

Die Nutzer der Anlage sind angewiesen, die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sowie die Verhaltensregeln aus dem Schutzkonzept der Dolder Sports Betriebe in Eigenverantwortung umzusetzen.

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde am 01. März 2021 von der Betriebsleitung der Dolder Sports Betriebe aktualisiert. Für Anregungen oder Fragen kontaktieren Sie uns elektronisch über info@doldersports.com oder telefonisch unter der Nummer +41 44 267 70 80.

Änderungen

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit angepasst. Die aktuelle Version finden Sie ab Montag, 01. März 2021 auf unserer Webseite www.doldersports.com.